Teilnahmereglement für Veranstaltungen des Turnvereins STV Berneck

1. Allgemeines

Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen des Turnvereins STV Berneck erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (im Folgenden als "Teilnehmer" bezeichnet) mit den nachfolgenden Bedingungen einverstanden.

2. Haftungsausschluss

Der Turnverein STV Berneck übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Schäden oder Verluste, die während der Veranstaltung an Personen oder Gegenständen entstehen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko der Teilnehmer. Jegliche Ansprüche gegen den Turnverein STV Berneck, seine Vertreter und Helfer sind ausgeschlossen.

3. Fotos, Videos und Personendaten

Durch die Teilnahme an den Veranstaltungen erteilen die Teilnehmer dem Turnverein STV Berneck das Recht, während der Veranstaltung Fotos und Videos aufzunehmen. Ebenfalls können Personendaten in Ranglisten aufgeführt werden. Diese Aufnahmen und Personendaten können in den sozialen Medien, auf der Vereinshomepage und in der Cloud des Vereins (Google Drive) veröffentlicht oder gespeichert werden. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass diese Medien genutzt werden dürfen.

4. Zweck der Veröffentlichungen

Die Veröffentlichungen dienen der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit des Turnvereins STV Berneck. Die Teilnehmer haben das Recht, der Verwendung bestimmter Aufnahmen, auf denen sie erkennbar sind, zu widersprechen. Der Widerspruch kann jedoch nicht pro Aufnahme, sondern nur allgemein für jegliche Aufnahmen geäussert werden. Ein entsprechender Widerspruch ist schriftlich an den Vorstand des Turnvereins zu richten.

5. Geltungsbereich

Dieses Teilnahmereglement gilt für alle Veranstaltungen des Turnvereins STV Berneck, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Wettkämpfe, Helfereinsätze, Unterhaltungsabende, Lager und Ausflüge.

6. Schlussbestimmungen

Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen des Turnvereins STV Berneck erkennen die Teilnehmer die Bestimmungen dieses Teilnahmereglements an. Der Vorstand des Turnvereins behält sich das Recht vor, dieses Regelwerk bei Bedarf zu ändern. Etwaige Änderungen werden den Teilnehmern rechtzeitig bekanntgegeben.